

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 2.

Freitag, den 7. Januar

1876.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt ist Behufs der Ermittlung
a. der unbekanntem Inhaber der auf den unter I. beschriebenen Grundstücken noch haftenden alten Hypotheken und zu Bewirkung der Löschung derselben,
b. derjenigen, welche an dem unter II. verzeichneten Depositum Ansprüche zu machen haben, sowie
c. der unbekanntem Erben der unter III. gedachten Personen und
d. des Todes oder Lebens des unter IV. genannten Abwesenden
das gefehlliche Edictalproceßverfahren bez. auf Antrag der Betheiligten einzuleiten beschlossen worden.

Es werden daher nicht nur der unter IV. genannte Abwesende, sondern auch alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, deren Cessionare oder sonst aus einem Rechtsgrunde an den unter I. gedachten Hypotheken, dem Depositum unter II. und dem Vermögen des Abwesenden und der unter III. Aufgeführten Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem

zum 23. Februar 1876

anberaumten Anmelddingstermine unter der Verwarnung, daß außerdem der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden und legitimirenden Erben werde ausgehändig, die bezeichneten Hypotheken in den Grund- und Hypothekenbüchern werden gelöscht, über das unter II. gedachte Depositum den Rechten gemäß Verfügung getroffen, die ausgebliebenen Interessenten aber für ausgeschlossen und ihrer Ansprüche, sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, mit dem Contradictor bez. den Antragstellern rechtlich zu verfahren, sodann aber

den 8. April 1876

des Actenschlusses und

den 3. Mai 1876

der Bekanntmachung eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten haben bei 15 M. — Strafe zur Annahme gerichtlicher Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu benennen.

Wilsdruff, am 10. December 1875.

Das Königl. Sächsische Gerichtsamt.
Dr. Gangloff.

I.

a. 1522 Thlr. — — Conv.-Geld oder 1564 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. im 14Thaler-Fuß = 4692 M. 83 Pf. Liquidum für Gottlieb Siegmund Graichen, wegen dessen die Hilfe in die Nutzungen des Gutes, jedoch ohne lehnherrlichen und mit belehnsherrlichen Consens für vollstreckt angenommen worden, bejage Hilfsschein vom 12. October 1778 auf dem für das Mannlehnsgut Rothschönberg angelegten Folium 658 des Grund- und Hypothekenbuches des Königl. Appellationsgerichts Dresden, als Lehnhofes. Diese Forderung ist auf dem erwähnten Folium bei Anlegung des gedachten Grund- und Hypothekenbuches unter dem 25. November 1778 als dem Tage der Annotation des Hilfsrechts bei den Consens-Acten des Gutes, unter Widerspruch des vormaligen Gutseigentümers, Kaver Maria Casar von Schönberg, eingetragen worden. Der dormalige Besitzer obigen Mannlehnsgutes, Egon Casar Ferdinand von Schönberg hat unter dem Versichern, daß ihm die gegenwärtigen Inhaber der Forderung unbekannt und allen Fleißes ungeachtet von ihm nicht zu ermitteln gewesen seien, auch daß er sich nicht im Besitze von Quittungen über Zinsen von dem unter Liquidum begriffenen Hauptstamme befinde, bei dem Königl. Appellationsgericht Dresden als Lehnhof um Edictalerlaß behufs der Löschung des Liquidums gebeten, welchem Gesuch das oben gezeichnete Gerichtsamt auf Verordnung des gedachten Königl. Appellationsgericht zu fügen gehabt hat.

b. 5 Mfl. im 20Guldenfuß oder 4 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. = 13 M. 49 Pf. unbezahltes Kaufgeld für Johann Georg Reichelt in Grumbach laut Kaufs vom 20. December 1793 auf Fol. 14 des Grund- und Hypothekenbuches für Grumbach, vormalig Oberreinsberger Patrimonialgerichtsanteils, sowie

c. 43 Thlr. 5 Gr. — — oder 42 Thlr. — — im 20Guldenfuß = 129 M. 50 Pf. unbezahltes Kaufgeld der nicht legitimirten Erben weil. Johann Michael Beeges in Grumbach und

d. Auszug Johann Christianen verwittw. Beege geb. Uhlemann in Grumbach laut Kaufs vom 19. November 1817 auf Fol. 15 des unter b. erwähnten Grund- und Hypothekenbuches eingetragen.

II.

5 M. 3 Pf. Annen Sophien Bretschneider geborne Reif in Wilsdruff Erben Sterbetermin-Depositum, seit dem 23. October 1827 deponirt.

III.

1. Gottlieb Marx, ein Sohn des Hutmann's Johann Christian Marx in Bonitzsch, geboren den 23. August 1806, hat sich den 29. November 1847 hier selbst entleibt. Erben desselben haben nicht ermittelt werden können und besteht das hinterlassene Vermögen in 28 M. 49 Pf. excl. Zinsen in einem hiesigen Sparcassenbuche.

2. Carl Gottfried Strohbach, Auszügler in Bunschwitz und Einwohner hier, ist im 78. Lebensjahr am 26. März 1858 hier unverheirathet mit Tode abgegangen. Erben desselben sind hier nicht bekannt geworden. Sein Vermögen besteht in einem hiesigen Sparcassenbuche über 10 M. 49 Pf. excl. Zinsen.

IV.

Johann Gottlieb Rüttner aus Döben, geboren den 2. Mai 1803, ist im Jahre 1853 nach Nordamerika ausgewandert und soll im Jahre 1854, seit welcher Zeit er auch keine Nachricht von sich gegeben, im Staate Wisconsin in Frodonia bei Washington verstorben sein. Sein Vermögen besteht in 448 M. 3 Pf. excl. Zinsen in einem Wilsdruffer Sparcassenbuche.

Kalb
D. 36.
er zu
ernen
Auf-

22.
ästen,
chiel,
der
u zu

che 2.

lligen
finden
and.

f,
fe.

h,
er.

rt.

g im

h,

in

ngs-

des

ung

uß-

resp.

er-

Den

und

wir

e.